



Das Schadstoffregister PRTR

Stand: 10. Mai 2016

ALLGEMEINES

Das PRTR (**P**ollutant **R**elease and **T**ransfer **R**egister) ist das Schadstoffregister auf europäischer und nationaler Ebene.

Im PRTR werden Daten über

- die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden,
- die Verbringung von Abfallmengen und
- die Verbringung von Schadstoffen im Abwasser, das in externe Kläranlagen eingeleitet wird,

veröffentlicht.

Über das europäische PRTR (E-PRTR) werden Daten aus den 27 Mitgliedsstaaten öffentlich zugänglich gemacht. Das nationale PRTR Deutschlands enthält Angaben über die deutschen Emissionen und Schadstoffeinträge in die Umwelt.

Das europäische PRTR kann von jedem kostenfrei unter der Internetadresse <http://prtr.ec.europa.eu/#/home>, das nationale PRTR unter der Adresse <http://www.thru.de/thrude/> eingesehen werden.

So können Sie ermitteln, welche Schadstoffe in Ihrer Nachbarschaft oder bestimmten Region von großen Industriebetrieben freigesetzt werden.

Unter der Internetadresse <http://www.thru.de/thrude/> finden Sie auch weitere interessante Informationen über das PRTR.

Berichtspflichtig sind unter anderem die Energiewirtschaft, die Chemische Industrie, Intensivtierhaltungen und große Kläranlagen. Solche Industriebetriebe müssen berichten, wenn sie festgelegte Schadstoffschwellenwerte überschreiten oder bestimmte Mengen an Abfällen außerhalb des Standortes ihres Betriebs verbringen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass nur die bedeutendsten Emissionen und Schadstoffeinträge erfasst werden und der Aufwand für Betriebe angemessen bleibt. Emissionen und Schadstoffeinträge aus Industriebetrieben werden als sogenannte punktuelle Quellen bezeichnet.

Das Schadstoffregister enthält außerdem Informationen zu Emissionen aus diffusen Quellen, wie z. B. aus Verkehr und Landwirtschaft.

BERICHTSZEITRAUM, ZEITLICHER ABLAUF BIS ZUR DATENVERÖFFENTLICHUNG

Die Anlagenbetreiber berichten jährlich für das PRTR der zuständigen Landesbehörde. In Hessen sind dies die Regierungspräsidien.

Die Regierungspräsidien stellen die berichteten und geprüften PRTR-Daten dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zur Verfügung. Dieses leitet die Daten an das Umweltbundesamt (UBA) weiter, das damit das nationale PRTR Deutschland speist. Das UBA wiederum leitet die Daten an die EU-Kommission für das europäische PRTR weiter.

Im nationalen PRTR werden die Daten eher veröffentlicht (ca. 16 Monate nach Ablauf eines Berichtsjahres) als im europäischen PRTR. Das nationale Register enthält zudem mehr Daten zu diffusen Quellen, als das europäische Register.

RECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Die Einführung des PRTR geht auf das am 21. Mai 2003 auf der 5. Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) in Kiew verabschiedete Protokoll über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister zurück. Bei dem Protokoll handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag zur Aarhus-Konvention, welches von Deutschland, 35 weiteren Staaten und der EU gezeichnet wurde.

Mit der Zeichnung des Protokolls haben sich die beteiligten Vertragspartner verpflichtet, ein Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister zu erstellen. Die EG ist ihrer Pflicht, ein Europäisches PRTR zu erstellen, mit der Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates nachgekommen. In dieser Verordnung sind Berichtspflichten für Betreiber verbindlich festgelegt. Sie ist am 24. Februar 2006 in Kraft getreten. Das PRTR hat das europäische Schadstoffregister EPER abgelöst.

Da Deutschland ebenfalls das Protokoll unterzeichnet hat, hat es sich verpflichtet, ein eigenständiges, der Öffentlichkeit zugängliches nationales Register aufzubauen.

INFORMATIONEN FÜR BETREIBER VON BERICHTSPFLICHTIGEN PRTR-BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Die Betreiber von potentiell berichtspflichtigen PRTR-Betriebseinrichtungen wurden und werden hessenweit über ihre Berichtspflicht informiert.

Bei Fragen zur PRTR-Berichtspflicht wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner bei dem für Sie zuständigen Regierungspräsidium, siehe <http://www.hlnug.de/themen/luft/prtr/ansprechpersonen-in-hessen.html>.

Unter der Internetadresse <https://wiki.prtr.bund.de/wiki/Hauptseite> finden Sie weitere Informationen (FAQs, Hilfedokumente, Fachhilfen).